

Amtsblatt der Stadt Essen

Amtliches Verkündungsorgan für das Stadtgebiet Essen



Nr. 41/2021

15. Oktober 2021

Seite 1

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen	2
Amt für Stadterneuerung und Bodenmanagement.....	2
199/2021 Bekanntmachung Umlegung „Vogelheimer Str. / Stricker Str.“ U 1/92 -	2
Amt für Stadtplanung und Bauordnung	3
200/2021 Bekanntmachung Planfeststellungsverfahren	3
201/2021 Bekanntmachung Planfeststellungsverfahren	4
Einwohneramt	8
202/2021 Bestellung einer Standesbeamtin	8
Sonstige Bekanntmachungen	9
Jagdgenossenschaft Essen-Heidhausen	9
203/2021 Bekanntmachung Mitgliederversammlung Jagdgenossenschaft.....	9
Öffentliche Zustellungen.....	10
204/2021 Liste der öffentlichen Zustellungen	10

Amtliche Bekanntmachungen

Amt für Stadterneuerung und Bodenmanagement

199/2021

Bekanntmachung Umlegung „Vogelheimer Str. / Stricker Str.“ U 1/92 -

Der Umlegungsausschuss der Stadt Essen hat mit Beschluss vom 11.06.2021 den Beschluss nach § 47 Baugesetzbuch (BauGB) zur Einleitung des Umlegungsverfahrens „Vogelheimer Straße/ Strickerstraße“ -U1/ 92- vom 12.02.1992 gemäß § 49 Abs 1 und 2 Verwaltungsverfahrensgesetz NRW (VwVfG NRW) mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Der Beschluss betrifft die Grundstücke (Gemarkung Vogelheim Flur 46) Vogelheimer Str. 143a (Flurstücke 664, 665, 671, 684, 652, 697, 698), Vogelheimer Str. 147 (Flurstücke 111, 240), Vogelheimer Str. 151 (Flurstück 110), Vogelheimer Str. 153 (Flurstück 109), Vogelheimer Straße 155, 157 (Flurstücke 108, 344, 345), Vogelheimer Str. 165 (Flurstück 105), Vogelheimer Str. 167, 169 (Flurstücke 103, 104), Vogelheimer Str. 171, 173 (Flurstück 102), Stricker Str. 6 (Flurstücke 652, 666, 667, 672, 683, 697), Vogelheimer Straße / Stricker Straße (Flurstücke 214, 321, 652, 653, 654, 655, 656, 657, 658, 659, 660, 661, 662, 663, 668, 669, 670, 673, 674, 675, 676, 677, 678, 679, 680, 681, 682, 695, 696).

Es wird bekanntgemacht, dass dieser Beschluss am 13.09.2021 unanfechtbar geworden ist. Mit dieser Bekanntmachung ist der Widerruf des Umlegungsverfahrens bestandskräftig.

☎ 88-68214

Der Vorsitzende
(L.S.) gez. Pottschmidt

Amt für Stadtplanung und Bauordnung

200/2021

Bekanntmachung Planfeststellungsverfahren

Planfeststellungsverfahren für den Ersatzneubau der Erdgasfernleitung Ring Zeche Zollverein (Ltg. Nr. 1/200) für den Abschnitt der 14. Umlegung in Essen

Der Planfeststellungsbeschluss der Bezirksregierung Düsseldorf vom 14.06.2021 (Az.: 25.05.01.02-05-17), der das o. a. Bauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit

vom 25.10.2021 bis 08.11.2021 (einschließlich)

bei der Stadtverwaltung Essen im Amt für Stadtplanung und Bauordnung, 45121 Essen, Lindenallee 10 (Deutschlandhaus), 3. Etage, Raum 301b, während der Dienststunden

montags bis freitags von 8.00 Uhr – 15.00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Zur Einsicht in die Planunterlagen wird um vorherige Anmeldung (mit Angabe von Namen, Adresse, Telefonnummer) unter Tel. 0201 / 88-61354 oder www.essen.de/stadtplanung gebeten. Ein Betreten der Räumlichkeiten ist nur mit einer medizinischen Maske gestattet. Die aktuell geltenden Abstands- und Hygienevorschriften sind zu beachten

Hinweis: Sollten sich Betroffene aufgrund der aktuellen Situation außerstande sehen, die Räumlichkeiten der Stadt aufzusuchen, sollten diese Betroffenen sich zwecks Bereitstellung einer elektronischen bzw. schriftlichen Fassung des Planfeststellungsbeschlusses an die Planfeststellungsbehörde wenden (E-Mail: berit.haipeter@brd.nrw.de; Telefon: 49 211 475-3233).

Gemäß § 27a VwVfG NRW wird zeitgleich der Inhalt der Bekanntmachung auf der Internetseite der Stadt Essen (www.essen.de/stadtplanung) veröffentlicht; der Planfeststellungsbeschluss sowie die auszulegenden Planunterlagen werden zudem auf der Internetseite der Bezirksregierung Düsseldorf unter (<http://url.nrw/offenlage>) veröffentlicht.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, und den Vereinigungen, über deren Stellungnahmen entschieden worden ist, zugestellt. Jedoch gilt der Beschluss mit dem Ende der Auslegungsfrist gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 VwVfG NRW).

05.10.2021
 88-61 354

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag
Graf

201/2021**Bekanntmachung Planfeststellungsverfahren****Planfeststellungsverfahren nach den §§ 43 ff. des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) in Verbindung mit den §§ 72 ff. des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) für den Ersatzneubau zweier Dükern an den Erdgasleitungen 12 und 13/4 der Open Grid Europe GmbH**

Die Open Grid Europe GmbH mit Sitz in Essen (Anschrift: Kallenbergstraße 5, 45141 Essen) hat bei der Bezirksregierung Düsseldorf die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens beantragt.

Gegenstand dieses Vorhabens ist folgende Maßnahme:

- Ersatzneubau zweier Dükern an den Leitungen 12 und 13/4 an der Ruhr.

Die Open Grid Europe GmbH betreibt mit den Gashochdruckleitungen Nr. 12 und 13/4 zwei Dükern durch die Ruhr bei Fluss-km 19,196 und 19,226. Die vorhandenen Dükern sind jeweils Doppeldükern mit einem Durchmesser von DN 500 und DN 400. Aufgrund des Alters (Ltg. 12: Baujahr 1954, Ltg. 13/4: Baujahr 1964) sollen die beiden Doppeldükern durch Einfachdükern (1x DN 700 und 1x DN 400) ersetzt und dem Stand der Technik angepasst werden.

Seitens der Open Grid Europe GmbH ist ein Ersatzneubau zwischen den beiden vorhandenen Dükern in offener Bauweise vorgesehen. Nach Inbetriebnahme der neuen Dükernleitungen werden die Altdükern zurückgebaut. Ebenfalls werden die Schiebergruppen Station 10 und Station 11 auf der Leitung Nr. 13/4 ersatzlos zurückgebaut und durch ein gerades Rohrstück ersetzt. Zusätzlich ist ein zwischen den beiden auszubauenden Dükern vorhandenes LWL-Kabel umzulegen. Dafür ist es erforderlich, dieses temporär in einen der Altdükern einzuziehen und neue Kabelschutzrohre im Zuge der Dükernneubaumaßnahme mit zu verlegen.

Die Erdgasfernleitung Nr. 12 verläuft von der Gasverdichterstation in Köln-Porz bis nach Dorsten. Die Erdgasfernleitung Nr. 13/4 startet in Mülheim-Mintard und endet ebenfalls in Dorsten. Beide Leitungen versorgen Städte, Gemeinden und Industriekunden.

Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in den Städten:

- Mülheim an der Ruhr (Gemarkungen Ickten und Saarn)
- Essen (Gemarkung Kettwig)

beansprucht.

Für das Vorhaben besteht die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß den §§ 5, 7 Abs. 2, 9 Abs. 4 i.V.m. Anlage 1 Nr. 19.4.4 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG). Die Vorhabenträgerin hat unter anderem die gemäß § 19 UVPG nachfolgend aufgeführten Unterlagen vorgelegt, die Bestandteil der Auslegungsunterlagen sind:

Unterlagen Nr.	Bezeichnung der Unterlage	Verfasser	Datum
Anlage 1	Erläuterungsbericht	Open Grid Europe GmbH	August 2021

Anlage 7	Wasserrechtliche Belange und Bodenbelange	uventus GmbH	November 2019
Anlage 11	Umweltverträglichkeitsuntersuchung mit integriertem Landschaftspflegerischen Begleitplan	uventus GmbH	August 2021
Anlage 12	Unterlagen zum speziellen Artenschutz	uventus GmbH	August 2021
Anlage 13	Fachbeitrag zur Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) und zum Bodenschutz	uventus GmbH	August 2021

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) wird gemäß § 3 Abs. 1 des Planungssicherstellungsgesetzes vorrangig durch eine Veröffentlichung im Internet zugänglich gemacht werden. Gleichzeitig wird die physische Einsichtnahme durch Auslegung des Plans in den Räumlichkeiten der Stadt Mülheim an der Ruhr und der Stadt Essen erfolgen.

Dieser Plan liegt in der Zeit

vom 25.10.2021 bis 25.11.2021 (einschließlich)

bei der Stadtverwaltung Essen im Amt für Stadtplanung und Bauordnung, 45121 Essen, Lindenallee 10 (Deutschlandhaus), 3. Etage, Raum 301b, zu folgenden Öffnungszeiten

montags bis freitags von 8.00 Uhr – 15.00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aus.

Zur Einsicht in die Planunterlagen wird um vorherige Anmeldung (mit Angabe von Namen, Adresse, Telefonnummer) unter Tel. 0201 / 88-61354 oder www.essen.de/stadtplanung gebeten. Ein Betreten der Räumlichkeiten ist nur mit einer medizinischen Maske gestattet. Die aktuell geltenden Abstands- und Hygienevorschriften sind zu beachten.

Sollten sich Betroffene, die über keinen Internetanschluss bzw. überhaupt über keinen Computer verfügen, aufgrund der aktuellen Situation außerstande sehen, die Räumlichkeiten der Stadt aufzusuchen, sollten diese Betroffenen sich zwecks Bereitstellung eines elektronischen Datenträgers bzw. schriftlicher Unterlagen an die Anhörungsbehörde wenden (E-Mail: berit.haipeter@brd.nrw.de; Telefon: 49 211 475-3233). Gleiches gilt, falls die Niederschrift einer Einwendung durch einen Mitarbeiter der Anhörungsbehörde gewünscht wird.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die Planunterlagen werden im Internet auf der Homepage der Bezirksregierung Düsseldorf, unter der Rubrik „Aktuelle Offenlagen“ (<http://url.nrw/offenlage>) veröffentlicht.

1. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis spätestens einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis einschließlich 27.12.2021, bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 25, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf (Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde) oder bei den Städten Essen (Amt für Stadtplanung und Bauordnung, 45121 Essen, Lindenallee 10 (Deutschlandhaus)) und Mülheim an der Ruhr Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe einzulegen, können innerhalb der Frist Stellung-

nahmen abgeben. Die Einwendung oder Stellungnahme muss den geltend gemachten Belang und das Maß der Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf dieser Einwendungsfrist sind alle Einwendungen und Stellungnahmen nach § 43a EnWG i. V. m. § 73 Abs. 4 VwVfG NRW ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dieser Einwendungsausschluss gilt nur für das Verwaltungsverfahren der Planfeststellung.

Die Bezirksregierung Düsseldorf bietet die Möglichkeit an, Einwendungen in rechtsverbindlicher elektronischer Form gemäß § 3a VwVfG NRW durch Versendung einer De-Mail-Nachricht nach § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes (Empfänger: poststelle@brd-nrw.de-mail.de) zu senden. Der elektronischen Form genügt auch ein elektronisches Dokument, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen ist (Empfänger: poststelle@brd.sec.nrw.de). Eine einfache E-Mail erfüllt die Anforderungen nicht und bleibt daher unberücksichtigt.

2. Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), gilt für das Verfahren derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Unterzeichner, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist. Vertreter kann nur eine (einzelne) natürliche Person sein (§ 17 Abs. 1 VwVfG NRW).

Gleichförmige Eingaben, die die vorgenannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten oder deren Vertreter nicht eine natürliche Person ist, können unberücksichtigt bleiben. Hierüber entscheidet die zuständige Behörde nach pflichtgemäßem Ermessen. Ferner werden gleichförmige Eingaben insoweit unberücksichtigt bleiben, als Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben (§ 17 Abs. 2 VwVfG NRW).

3. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG NRW von der Auslegung des Plans.
4. Findet ein Erörterungstermin oder eine Online-Konsultation nach § 5 des Planungssicherstellungsgesetzes statt, wird er bzw. sie rechtzeitig vorher ortsüblich bekannt gemacht werden. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen wird der Vertreter, von dem Termin gesondert benachrichtigt (§ 17 VwVfG NRW). Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins bzw. der Online-Konsultation beendet.

Der Erörterungstermin bzw. die Online-Konsultation sind nicht öffentlich.

5. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

6. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
7. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind (§ 74 Abs. 5 Satz 1 VwVfG NRW).
8. Vom Beginn der Auslegung des Planes tritt die Veränderungssperre nach § 44a EnWG in Kraft. Darüber hinaus steht der Vorhabenträgerin ab diesem Zeitpunkt ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 44a Abs. 3 EnWG).
9. Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen,
 - dass die für das Vorhaben und für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde das Verkehrsdezernat der Bezirksregierung Düsseldorf ist,
 - dass über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden wird,
 - dass die ausgelegten Planunterlagen die nach § 19 Abs. 2 UVPG notwendigen Angaben enthalten und
 - dass die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gemäß § 18 UVPG ist.

05.10.2021
☎ 88-61 354

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag
Graf

Einwohneramt

202/2021

Bestellung einer Standesbeamtin

Die Beschäftigte Anna Schulz wird gemäß § 2 des Personenstandsgesetzes in der zurzeit gültigen Fassung mit sofortiger Wirkung zur Standesbeamtin für den Standesamtsbezirk Essen bestellt.

06.10.2021
☎ 88-33 400

Christian Kromberg
Beigeordneter

Sonstige Bekanntmachungen

Jagdgenossenschaft Essen-Heidhausen

203/2021

Bekanntmachung Mitgliederversammlung Jagdgenossenschaft

Am 10.11.2021 findet um 19.00 Uhr im BEW, Wimbertstr. 1, 45239 Essen, eine Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Essen-Heidhausen statt.
Die Tagesordnung und der Haushaltsplan sind einzusehen beim Jagdvorsteher.

08.10.2021

Der Vorstand

Öffentliche Zustellungen

204/2021

Liste der öffentlichen Zustellungen

Öffentliche Zustellungen

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) in Verbindung mit § 1 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der jeweils gültigen Fassung wird für Nachgenannte(n) die Bekanntmachung eines Schreibens an der Anschlagtafel im Erdgeschoss des Rathauses, Porscheplatz 1, ausgehängt.

Name, Vorname	letzte bekannte Anschrift	zuständiges Amt
Alonso, Luis Antonio Marino		Jugendamt, ☎ 88-51 668
Antanas, Marcus Rafael		Jugendamt, ☎ 88-51 652
Badran, Mohamed	Essener Str. 78 45141 Essen	JobCenter Mitte-Nord, ☎ 88-56 215
Baum, Angelique	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Mitte, ☎ 88-56 117
Belmir, Sami	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Mitte, ☎ 88-56 117
Bradley, Scott		Jugendamt, ☎ 88-51 652
Braininger, Woldemar	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Mitte, ☎ 88-56 999
Chamdin, Ali	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Mitte, ☎ 88-56 999
Daum, Hardy	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Mitte, ☎ 88-56 117
Dörrlamm, Benjamin Pascal	Lindeallee 55 45127 Essen	JobCenter Mitte, ☎ 88-56 999
Ighodaro, Emmanuel Patrick	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Mitte, ☎ 88-56 999
Jäschke, Sven	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Mitte, ☎ 88-56 117
Kaplan, Hakan	Lindenallee 55	JobCenter Mitte,

	45127 Essen	☎ 88-56 117
Klöckner, Patrick	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Mitte, ☎ 88-56 999
Köksüz, Musa		Jugendamt, ☎ 88-51 636
Krasimirov, Mladen Levonov		Jugendamt, ☎ 88-51 270
Kruppa, Tobias Christopher	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Mitte, ☎ 88-56 999
Kühn, Natascha	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Mitte, ☎ 88-56 999
Lemken, Markus	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Mitte,
Lindemann, David	Steeler Pfad 20 45307 Essen	JobCenter Ost, ☎ 88-56 642
Nickel, Pascal	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Mitte, ☎ 88-56 117
Ostermann, Frank	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Mitte, ☎ 88-56 999
Owusu, Mary		Jugendamt, ☎ 88-51 649
Peters, Jacqueline	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Mitte, ☎ 88-56 117
Peters, Kai Fabian	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Mitte,
Potzta, Kevin	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Mitte, ☎ 88-56 999
Prichodko, Ilona	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Mitte, ☎ 88-56 117
Richter, Andre	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Mitte, ☎ 88-56 999
Rossi, Michelle Cielin	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Mitte, ☎ 88-56 999
Sabio Rother, Manuel	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Mitte, ☎ 88-56 999
Schäfer, Hans Erich	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Mitte, ☎ 88-57 271
Schmidt, Michael	Lindenallee 55	JobCenter Mitte,

	45127 Essen	☎ 88-56 999
Schubert, Marco	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Mitte, ☎ 88-56 117
Schwippert, Kai Michael	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Mitte, ☎ 88-56 117
Siwak, Sylwia		Jugendamt, ☎ 88-51 648
Ukata, Peter Ogbonna		Jugendamt, ☎ 88-51 648
Wielgos, Hubert	45128 Essen	Ordnungsamt, ☎ 88-32 245
Worek, Denis Marian	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Mitte, ☎ 88-56 999
Zachert, Nico Christopher	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Mitte, ☎ 88-56 117

Es wird darauf hingewiesen, dass das jeweilige Schriftstück zwei Wochen nach Aushang der Benachrichtigung als zugestellt gilt.